

Hausordnung zur Regelung des Schulalltags an der iDSP für alle Klassen, LehrerInnen und Beschäftigte

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft; sie sind sowohl von SchülerInnen als auch von LehrerInnen, dem Verwaltungspersonal und in der Schule ehrenamtlich tätigen Eltern zu beachten. Darüber hinaus sind alle LehrerInnen verpflichtet und alle SchülerInnen aufgerufen, sich jederzeit für die Einhaltung der Hausordnung einzusetzen. Für SchülerInnen gilt dies insbesondere bei Veranstaltungen der SV.
- 1.2 Die schulischen Einrichtungen sind den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zum Gebrauch überlassen. Sie müssen daher im Interesse aller schonend behandelt werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht, muss die Kosten für ihre Beseitigung tragen.
- 1.3 Herbeigeführte oder beobachtete Schäden sind so schnell wie möglich der Klassenleitung, welche die Meldung an das Sekretariat weitergibt, oder dem Sekretariat der Schule direkt zu melden.
- 1.4 Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit sind die Klassenzimmer, die Gänge, die Nebenräume, die Eingangshallen, die Schulhöfe, usw. sauber zu halten. Abfälle, Papier und dergleichen müssen in die aufgestellten Papierkörbe geworfen werden.
- 1.5 Der Innenhof des C-Gebäudes (Zengarten) darf von allen zur Erholung oder zum Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre genutzt werden. Das Essen und Trinken an diesem Ort ist grundsätzlich verboten und bedarf einer Ausnahmeregelung durch die Schulleitung bei besonderen Anlässen.
- 1.6 Plakate, Bilder und Aushänge dürfen im gesamten Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Ausnahme: Für die Klassenräume genügt die Genehmigung der Klassenleitung.
- 1.7 Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist gemäß geltendem französischem Recht sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen, den BesucherInnen der iDSP und dem Verwaltungspersonal nicht erlaubt.
- 1.8 SchülerInnen unter 16 Jahren dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung SchülerInnen der Oberstufe über 16 Jahren das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause oder in Freistunden gestatten. Volljährige SchülerInnen können selbst einen

Antrag stellen. Anträge sind bis spätestens 2 Wochen nach Schulbeginn an die Schulleitung zu richten (Vordruck im Accueil und auf der Homepage). Bei Missbrauch wird die Genehmigung entzogen. Die Haftung für alle entstehenden Personen- und Sachschäden geht für die Dauer der Abwesenheit der SchülerIn auf die Erziehungsberechtigten über. Dies bestätigen sie durch ihre Unterschrift unter eine entsprechende Erklärung.

- 1.9 Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken, Drogen und Tabakwaren sind nicht gestattet.
Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
Auf dem Schulgelände dürfen alkoholische Getränke nur bei Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit und nur an Erwachsene ausgeschenkt werden.
- 1.10 In der Kantine wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Von Zuhause mitgebrachte Mittagsverpflegung darf nur in der Kantine und auf dem Außengelände gegessen werden. Ausgenommen sind Pausenbrote und Getränke. Es ist nicht gestattet, Speisen oder Getränke anliefern zu lassen.
- 1.11. Der Fahrstuhl darf nur in besonderen Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden. Diese Ausnahmen stellen z.B. Mobilitätseinschränkungen (für diese Fälle liegt im Sekretariat ein Formular bereit) oder Transporte schwerer Gegenstände und Materialien dar.
- 1.12. Der Aufenthalt im Sportbereich, in der Aula und im Keller der Aula ist ohne Aufsicht grundsätzlich untersagt. Vor Benutzung der Toiletten müssen SchülerInnen die Aufsicht führende Person informieren.

2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Die Aufsicht durch LehrerInnen beginnt jeden Morgen um 7.50 Uhr. Angesichts der schwierigen Verkehrsverhältnisse werden die Eingänge zum Schulgelände und zur Schule bereits um 7.30 Uhr geöffnet. SchülerInnen, die sich zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr auf dem Hof oder in der Eingangshalle des C-Gebäudes aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr. Die SchülerInnen suchen die Fach- und Klassenräume erst mit dem Vorklingeln auf.
- 2.2 Der Eingang der Schule befindet sich in «12, Rue Lelégard», der Eingang zum Kindergarten in «7, Rue de Garches».

3. Verhalten im Klassenzimmer und in den Fachräumen

- 3.1 Die SchülerInnen begeben sich zu Beginn der Unterrichtsstunde auf ihre Plätze und legen alle für den jeweiligen Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit. Sollte die FachlehrerIn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, meldet die KlassensprecherIn oder eine StellvertreterIn dies dem Sekretariat.
- 3.2 Für die Sauberkeit und die Ordnung in den Klassen- und Fachräumen sind die SchülerInnen verantwortlich. Aus diesem Grund legt die KlassenleiterIn am Beginn eines Schuljahres

fest, wie die wöchentlichen Ordnungsdienste bestimmt werden.

- 3.3 Im Klassenraum ist das Tragen von Kopfbedeckungen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Lehrperson.
- 3.4 Essen im Unterricht ist ebenfalls nicht gestattet.
- 3.5 Die Ausgestaltung des Klassenzimmers muss angemessen sein und ist mit der Klassenleitung abzustimmen.
- 3.6 Begibt sich eine Klasse in einen anderen Unterrichtsraum oder in die Pause, so verlässt der Ordnungsdienst zusammen mit der unterrichtenden LehrerIn als Letzte/r das Zimmer. Der Raum wird von der Lehrperson abgeschlossen.
- 3.7 Der Wechsel zwischen den Klassenräumen, insbesondere in einer Pause nach 45-minütigem Unterricht, hat leise zu erfolgen, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.

4. Mobiltelefone

- 4.1 Mobiltelefone von SchülerInnen sind den ganzen Tag ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. Sie dürfen grundsätzlich erst ab 15.30 Uhr auf dem Schulgelände benutzt werden. Eine Ausnahme bildet der Oberstufenraum, der den SchülerInnen der Klassen 11 und 12 in den Freistunden und Pausen zur Verfügung steht.
- 4.2 Im Unterricht dürfen Handy und vergleichbare digitale Uhren nur mit Einwilligung der FachlehrerIn für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Die Lehrpersonen sind berechtigt, eingeschaltete Mobiltelefone bis zum Folgetag einzuziehen. Diese werden bis zur Abholung durch die Eltern im Safe des Sekretariats aufbewahrt. Die SchülerIn informiert ihre Eltern darüber mit einem Anruf aus dem Sekretariat.
- 4.3 MitschülerInnen, LehrerInnen und Angestellte der Schule werden nicht ohne ihr Wissen fotografiert oder gefilmt. Tonaufnahmen sind ebenfalls ohne ausdrückliche Genehmigung nicht erlaubt.
- 4.4. SchülerInnen gehen in Klassenchats auf Mobiltelefonen (Whatsapp u.ä.) respektvoll miteinander um. Fälle von Cyber-Mobbing oder der Ausschluss einer MitschülerIn aus einem Klassenchat werden bei der KlassenlehrerIn angezeigt.
- 4.5. Für das Verhalten bei Videokonferenzen gelten die „Regeln der iDSP zum Fernunterricht“.

5. Verhalten außerhalb der Unterrichtsräume

- 5.1 In den großen Pausen gehen die SchülerInnen auf den Pausenhof. Sie halten sich nicht in den Unterrichtsräumen oder in den Fluren auf. Bei widrigen Wetterverhältnissen dürfen sie in den Eingangshallen bleiben.

- 5.2 Aus Sicherheitsgründen darf in den Schulgebäuden nicht gerannt und auf dem gesamten Schulgelände nicht mit Gegenständen geworfen werden.
- 5.3 Grünanlagen, Seitenwege und Parkplätze gehören nicht zum Aufenthaltsbereich während der Pausen. Sie dürfen auch nicht als Wege zu oder von Unterrichtsräumen benutzt werden.
- 5.4 Fachräume dürfen nur mit Genehmigung einer zuständigen FachlehrerIn betreten werden. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, warten die SchülerInnen vor diesem Fachraum, bis die LehrerIn kommt.
- 5.5 Das Lernatelier steht SchülerInnen für das Arbeiten in einer ruhigen und störungsfreien Umgebung zur Verfügung. Es kann auch für Unterrichtszwecke genutzt werden. NutzerInnen des Lernateliers haben sich so zu verhalten, dass sie andere nicht stören. Essen und Trinken sowie Musikhören sind nicht gestattet.
- 5.6 Vor Sportstunden dürfen sich SchülerInnen nur mit Genehmigung der SportlehrerIn schon während der Pausen umziehen.

6. Nach dem Unterricht und während Freistunden

- 6.1 Außerhalb der Unterrichtszeit ist den SchülerInnen der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer LehrerIn gestattet. Diese sind dann auch für die erforderliche Aufsicht verantwortlich.
- 6.2 In Freistunden halten sich die SchülerInnen in der Eingangshalle des C-Gebäudes oder im von dort aus sichtbaren Teil des Schulhofes auf. SchülerInnen der Oberstufe können auch den Oberstufenraum benutzen. Der Spielraum im Kellergeschoss kann immer in Absprache mit der Sozialpädagogin oder einer aufsichtsführenden Lehrperson genutzt werden.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen oder zeitweise Abweichungen von der Schulordnung entscheidet die Schulleitung.

Diese Hausordnung gilt ab 31.01.2022.

Abgabe dieser unterschriebenen Bestätigung bis 14.02.22 beim Klassenleiter oder der Klassenleiterin

Ich akzeptiere und respektiere die Grundsätze für das Zusammenleben an der iDSP.

Die Hausordnung nehme ich bewusst zur Kenntnis und werde diese Regeln konsequent beachten. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Hausordnung erzieherische Maßnahmen - bei wiederholten Verstößen - Ordnungsmaßnahmen verhängt werden können (Vgl. Schulordnung Anlage II).

Unterschrift der SchülerIn:

Kenntnisnahme der Eltern: